

Merkblatt

Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerke

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen für Plug-&-play-Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerke in Bezug zur ESAG.

Anschlussbedingungen

Die ESAG erlaubt den Anschluss am Stromversorgungsnetz unter der Bedingung, dass die Anlagen-grösse pro Messkreis / Zählerstromkreis die Leistung von 600 W AC nicht überschreitet.

Stromzähler

Die ESAG ersetzt, sofern notwendig, den Stromzähler oder ändert dessen Parametrierung. Ihnen ent-stehen dadurch keine Kosten.

Einspeisevergütung

Gerne kaufen wir Ihnen die von Ihrer Anlage erzeugte Elektrizität mittels Einspeisevergütung zum aktu-ell gültigen Tarif gemäss Preisblatt auf unserer Website ab. Eine Einspeisevergütung erfolgt jedoch nicht automatisch. Um eine korrekte Abwicklung zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Angaben im unten erwähnten Anmeldeformular anzugeben.

Herkunftsnachweise (HKN)

Anlagen bis 2000 W erfüllen nicht die Bedingungen für Förderbeiträge. Damit entfällt der ökologische Mehrwert auf der produzierten Überschussenergie und es existieren somit auch keine HKN, welche die ESAG übernehmen könnte.

Anmeldung der Anlage

Plug-&-play-Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerke müssen bei der ESAG über folgendes Onlinefor-mular angemeldet werden: esag-lyss.ch/anmeldung-pnp-pva



Weitere Informationen

- **Gemeinde Lyss**
Die Anlagen unterstehen je nach Montageart der [Bewilligungspflicht](#) und sind durch die zustän-dige Behörde bewilligen zu lassen ([Anmeldung bei eBau](#)).
- **Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)**
[Informationen zu Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen](#)